

Die Arbeitnehmervetreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission EKD informieren:

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern, Tarifeinigung vom 6. April 2025/
Tarifvertrag TVÖD Bund

Kirchliche Arbeitgeber blockieren Übernahme des Tarifergebnisses

Für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bundesbehörden und in Kommunen haben sich die Tarifparteien Anfang April auf wesentliche Verbesserungen verständigt. Das Tarifergebnis gilt für alle **tarifgebundenen** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im kirchlichen Dienst, für die die Dienstvertragsordnung der EKD gilt, **unterliegen nicht der Tarifbindung**. Deren Arbeitsbedingungen werden nicht von den Gewerkschaften mit den Arbeitgebern ausgehandelt. Vielmehr werden die Arbeitsbedingungen durch eine sogenannte Arbeitsrechtliche Kommission (ARK) festgelegt. In dieser Arbeitsrechtlichen Kommission ist die gleiche Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und von Arbeitnehmern vertreten. Die Vertreter der Arbeitnehmerseite werden im Wesentlichen von den Mitarbeitervertretungen der beiden Groseinrichtungen, nämlich dem Kirchenamt der EKD und dem Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung bestimmt.

Als Arbeitnehmervetreter in dieser Arbeitsrechtlichen Kommission informieren wir Sie über dieses Tarifergebnis aber auch über die Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen im Anwendungsbereich der Dienstvertragsordnung der EKD.

Die Dienstvertragsordnung entspricht inhaltlich in weiten Teilen dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst. Die Dienstvertragsordnung legt fest, dass die Bestimmungen des TVöD gelten, sofern die Dienstvertragsordnung nichts Abweichendes regelt. Die zwischen der Arbeitnehmerseite und der Arbeitgeberseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission verabredete Arbeitsgrundlage besteht darin, dass Abweichungen vom Tarifrecht des öffentlichen Dienstes nur dann vorgesehen werden, wenn dies aufgrund kirchlicher Besonderheiten geboten ist.

Was bedeutet das für die Tarifeinigung vom April 2025?

Aufgrund der Regelungen der Dienstvertragsordnung gelten auch die neuen Bestimmungen des Tarifvertrags im Anwendungsbereich der Dienstvertragsordnung. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass in der arbeitsrechtlichen Kommission ein **Antrag auf Verhandlung** und Abänderung gestellt wird. Die arbeitsrechtliche Kommission kann dann abweichende Regelungen beschließen. Wird ein solcher Antrag auf Verhandlung und Abänderung von einer Seite gestellt und kommt es darüber nicht zu einer Einigung in der arbeitsrechtlichen Kommission, kann ein sogenanntes Schlichtungsverfahren eingeleitet werden.

Die von Arbeitnehmerseite entsandten Mitglieder in der Arbeitsrechtlichen Kommission werden einen solchen Antrag auf Verhandlung und Abänderung nicht stellen. Denn wir halten das Tarifergebnis für gut. Es ist aus unserer Sicht erforderlich, dass dieses Tarifergebnis unverändert und ohne Verzögerung auf die Arbeitsverhältnisse im Anwendungsbereich der Dienstvertragsordnung angewendet wird.

Dies gilt sowohl hinsichtlich der Anhebung der Gehälter als auch hinsichtlich der sonstigen Regelungen.

In den Tarifverhandlungen sind die Gewerkschaften, vorrangig die Gewerkschaft Ver.di, mit dem Ziel angetreten, Möglichkeiten der Umwandlung von Gehaltsansprüchen in freie Zeit durchzusetzen. An 1. Verhandlung Erfolg besteht darin, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nun die Möglichkeit haben, einen Teil der (jetzt angehobenen) **Jahressonderzahlung in 3 freie Tage** umzuwandeln. Den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird ein Wahlrecht eingeräumt.

Auch wenn sich die Arbeitnehmerseite damit nur teilweise mit ihren Forderungen durchsetzen konnte, halten wir dies für einen sehr wichtigen Schritt. Denn angesichts der überall zu beobachtenden Arbeitsverdichtung und steigender Belastung bedeutet mehr freie Zeit auch mehr Gesundheit.

Am 23. Mai 2025 hat die Arbeitgeberseite Verhandlung beantragt und damit die Übernahme des Tarifergebnisses in die Dienstvertragsordnung behindert.

Wir fordern die Arbeitgeber auf, diesen Antrag zurück zu nehmen und die Übernahme des Tarifergebnisses sicher zu stellen!

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst hat folgenden Inhalt:

Erhöhung der Tabellenentgelte zum 1. April 2025:

- Die Beschäftigten erhalten ab 1. April 2025 eine lineare Entgelterhöhung in Höhe von 3 %, mindestens jedoch 110 Euro, sowie eine weitere Entgelterhöhung ab 1. Mai 2026 in Höhe von 2,8 %.
- Für [Auszubildende](#) erfolgt die Erhöhung mit einem Festbetrag von jeweils 75 Euro zum 1. April 2025 und 1. Mai 2026.

Verdoppelung von Schicht- und Wechselschichtzulagen:

- Ab dem 1. Juli 2025 werden die monatlichen [Zulagen](#) für die **Schichtarbeit** von 40 Euro auf 100 Euro und für die **Wechselschichtarbeit** von 105 Euro auf 200 Euro angehoben.

Erhöhung der Jahressonderzahlung („13. Monatsgehalt“):

- Die Jahressonderzahlung wird ab dem Jahr 2026 erhöht: Für **Beschäftigte des Bundes** der Entgeltgruppen 1 bis 8 wird die Jahressonderzahlung von 90 % auf 95 % erhöht, für Beschäftigte der Entgeltgruppen 9a bis 12 von 80 % auf 90 % und für Beschäftigte der Entgeltgruppen 13 bis 15 steigt sie von 60 % auf 75 % an.
- Für **Beschäftigte der Kommunen** beträgt die Jahressonderzahlung künftig einheitlich für alle Entgeltgruppen 85 % eines Monatsgehalts.

Zeit-statt-Geld-Wahlmodell:

- Beschäftigte erhalten ab 2026 die Möglichkeit, Teile der Jahressonderzahlung in bis zu drei freie Tage zu tauschen. Für kommunale Krankenhäuser gelten Sonderregelungen.

Weitere Anpassungen:

- Ab dem Jahr 2027 erhalten Beschäftigte einen **weiteren Urlaubstag**.
- Es wird ab 2026 die Möglichkeit geschaffen, die wöchentliche [Arbeitszeit](#) beiderseits **freiwillig und befristet auf bis zu 42 Stunden** zu erhöhen.
- Die Regelungen zu **Langzeitkonten** und zur **Gleitzeit** werden klarer gefasst.
- Für den Bund werden bisher unterschiedliche Bedingungen zwischen den Tarifgebieten **Ost und West** im Bereich Kündigungsschutz und Befristung **angeglichen**.
- Es wird eine Regelung zur **unbefristeten Übernahme von Auszubildenden und Studierenden** in ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen eingeführt.

- **Vorläufige Entgelttabellen:**

- vorläufige Werte unter Vorbehalt der endgültigen Tarifierung nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen -						- vorläufige Werte unter Vorbehalt der endgültigen Tarifierung nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen -						- vorläufige Werte unter Vorbehalt der endgültigen Tarifierung nach Abschluss der Redaktionsverhandlungen -						
Tabelle TVöD Bund gültig bis 31. März 2025 (monatlich in Euro)						Tabelle TVöD Bund gültig vom 1. April 2025 bis 30. April 2026 (monatlich in Euro)						Tabelle TVöD Bund gültig ab 1. Mai 2026 (monatlich in Euro)						
Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			Entgeltgruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stu	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stu	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stu
15	5.504,00	5.863,92	6.265,40	6.813,49	7.377,29	7,3	5.669,12	6.039,84	6.453,36	7.017,89	7.598,61	7,9	5.827,86	6.208,96	6.634,05	7.214,39	7.811,37	8,20
14	5.003,84	5.329,75	5.755,37	6.227,68	6.754,16	7,3	5.153,96	5.489,64	5.928,03	6.414,51	6.956,78	7,3	5.298,27	5.643,35	6.094,01	6.594,12	7.151,57	7,55
13	4.628,76	4.965,95	5.392,57	5.834,04	6.353,53	6,6	4.767,62	5.135,53	5.554,35	6.009,06	6.544,14	6,8	4.901,11	5.279,32	5.709,87	6.177,31	6.727,38	7,02
12	4.170,32	4.561,34	5.061,67	5.594,63	6.220,01	6,6	4.295,43	4.718,78	5.213,52	5.762,47	6.406,61	6,7	4.415,70	4.850,91	5.359,50	5.923,82	6.586,00	6,90
11	4.032,38	4.410,41	4.765,62	5.151,01	5.678,44	5,5	4.153,35	4.542,72	4.908,59	5.305,54	5.848,79	6,1	4.269,64	4.669,92	5.046,03	5.454,10	6.012,56	6,32
10	3.895,33	4.191,53	4.528,25	4.893,44	5.300,10	5,4	4.012,19	4.317,28	4.664,10	5.040,24	5.459,10	5,5	4.124,53	4.438,16	4.794,69	5.181,37	5.611,95	5,75
9c	3.757,21	4.013,80	4.334,08	4.683,04	5.061,38	5,3	3.869,93	4.134,21	4.464,10	4.823,53	5.213,22	5,3	3.978,29	4.249,97	4.589,09	4.958,59	5.359,19	5,48
9b	3.619,09	3.736,32	4.029,91	4.352,06	4.706,63	5,4	3.729,09	3.848,41	4.150,81	4.482,62	4.847,83	5,1	3.833,50	3.956,17	4.267,03	4.608,13	4.983,57	5,25
9a	3.480,97	3.699,68	3.759,84	3.963,16	4.335,69	4,4	3.590,97	3.810,67	3.872,64	4.082,05	4.465,76	4,6	3.691,52	3.917,37	3.981,07	4.196,35	4.590,80	4,74
8	3.281,44	3.486,59	3.628,68	3.770,54	3.922,69	3,5	3.391,44	3.596,59	3.738,68	3.883,66	4.040,37	4,1	3.486,40	3.697,29	3.843,36	3.992,40	4.153,50	4,23
7	3.095,23	3.331,58	3.472,38	3.614,47	3.748,49	3,8	3.205,23	3.441,58	3.582,38	3.724,47	3.860,94	3,9	3.294,98	3.537,94	3.682,69	3.828,76	3.969,05	4,04
6	3.042,04	3.236,55	3.372,94	3.507,92	3.640,49	3,7	3.152,04	3.346,55	3.482,94	3.617,92	3.750,49	3,8	3.240,30	3.440,25	3.580,46	3.719,22	3.855,50	3,92
5	2.928,99	3.117,67	3.245,11	3.380,06	3.505,47	3,5	3.038,99	3.227,67	3.355,11	3.490,06	3.615,47	3,6	3.124,08	3.318,04	3.449,05	3.587,78	3.716,70	3,78
4	2.802,62	2.993,55	3.153,75	3.253,48	3.353,20	3,4	2.912,62	3.103,55	3.263,75	3.363,48	3.463,20	3,5	2.994,17	3.190,45	3.355,14	3.457,66	3.560,17	3,62
3	2.762,69	2.968,02	3.017,99	3.132,21	3.217,92	3,3	2.872,69	3.078,02	3.127,99	3.242,21	3.327,92	3,4	2.953,13	3.164,20	3.215,57	3.332,99	3.421,10	3,50
2	2.582,16	2.784,28	2.834,67	2.906,58	3.064,63	3,2	2.692,16	2.894,28	2.944,67	3.016,58	3.174,63	3,3	2.767,54	2.975,32	3.027,12	3.101,04	3.263,52	3,43
1		2.355,52	2.388,86	2.430,55	2.469,42	2,8		2.465,52	2.498,86	2.540,55	2.579,42	2,6		2.543,55	2.568,83	2.611,69	2.651,64	2,75



Mitglieder aus unserem Gesamtausschuss in der ARK-EKD sind Andreas Purz (stimmberechtigt) und Ilka Klaußen als Gast



Gesamtausschuss
der Mitarbeitervertretungen
in der Evangelisch-reformierten Kirche